

2. Doing Gender: Zur Performativität und Verhandlung von Geschlecht

Gesellschaftspolitische Räume und die Herstellung aller Formen von Öffentlichkeit sind ohne das Handeln menschlicher Akteure nicht denkbar. Hierbei nimmt der menschliche Körper in der (Selbst-)Darstellung, der Attribution und der Interaktionen aller Handlungen im Sozialen eine fundamentale Rolle ein, er ist untrennbar mit dem Handeln verbunden. Entgegen möglicher biologistischer Zuschreibungen einer »Natürlichkeit des Körpers« kann es aus praxeologischer, körpersoziologischer und diskurstheoretischer Perspektive heraus keinen Körper jenseits gesellschaftlicher Praktiken und Vorstellungen geben; der menschliche Körper ist also ein zutiefst (ver-)gesellschaftliches Phänomen: »Was immer wir mit unserem Körper tun, wie wir mit ihm umgehen, wie wir ihn einsetzen, welche Einstellung wir zu ihm haben, wie wir ihn bewerten, empfinden und welche Bedeutung wir dem Körper zuschreiben, all das ist geprägt von Gesellschaft und der Kultur, in der wir leben« (Gugutzer [2004] 2015: 7). Dabei erfährt der menschliche Körper als sozialer Körper im heteronormativen System der Zweigeschlechtlichkeit eine Differenzierung und Kategorisierung in einen männlichen und weiblichen, wobei die Vorstellung dessen, was als »männlich« und »weiblich« im Sinne der sozialen Strukturkategorie »Gender« gilt, kulturdifferenziert zu betrachten ist. Der Prozess des *Doing Gender*, die alltägliche, oftmals unbewusste und Routinen unterliegende Herstellungspraxis von Geschlecht in Form von Selbsttechnologien wie Selbstdarstellung (Bewegungen, Gesten, Kleidung, Frisur etc.), performativ-diskursiver Zuschreibungen und Selbst- und Fremd-Wahrnehmungen (»Ich fühle mich weiblich«, »Jungs weinen nicht«, »Ein Mann, ein Wort- eine Frau, ein Wörterbuch«), impliziert dabei immer auch die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten. Prozesse des *Doing Gender* stabilisieren geschlechtsnormatives Verhalten innerhalb einer kulturell geformten Rahmung, deren Grenzüberschreitung in privaten und öffentlichen Räumen sanktioniert werden kann. Dabei sind Räume und Öffentlichkeiten ohne den Interdependenzgedanke zum Geschlecht nicht denkbar. Das soziale, heteronormative Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit strukturiert zum einen Öffentlichkeiten und Räume, zum anderen wirken diese Räume zugleich auch auf die alltägliche Herstellung und Produktion von Geschlecht zurück. Geschlecht fungiert dabei immer auch als fundamenta-

le symbolische Ordnungs- und Strukturkategorie, als Konstruktionsleistung von Gesellschaft, die über kulturelle Kodierung generiert wird (Lünenborg/Maier 2013: 7ff.). In einer Welt, in der sich eine transnationale feministische (Gegen-)Öffentlichkeit zu formieren sucht, um an die weltweite gesellschaftliche Anerkennung der Frauenrechte als Menschenrechte und der Angleichung der Rechtsrealität an bestehende und demokratisch verankerte Rechtsnormen zu appellieren, erscheint es als politische und wissenschaftliche Notwendigkeit, auch ein *Doing Gender* der Medientexte zu reflektieren. Das gilt insbesondere in der Frage, wie und ob das Kampagnenmaterial und die Wahl der Protestform möglichst breite Teile der globalen (weiblichen) Zivilbevölkerung erreichen kann und wie der feministische Protest medial verhandelt wird. Grundsätzlicher formuliert korrespondieren also Prozesse des *Doing Gender* mit den Geschlechterverhältnissen von Männern und Frauen in verschiedenen Kulturen, die sich sowohl historisch und ethnographisch als auch im Umgang und Zugang zu spezifischen Räumen und Öffentlichkeiten, als Mechanismen des Ein- und Ausschlusses nachzeichnen lassen (1.4 FEMINISTISCHE PERSPEKTIVEN AUF ÖFFENTLICHKEIT). Die daraus resultierende soziale Ungleichheit ist nicht nur eine Folge des *Doing Gender*, sondern, wie die Intersektionalitätsforschung dezidiert herausgearbeitet hat, (vgl. Degele/Winker 2009) auch mit weiteren Strukturmerkmalen wie Ethnie und sozialer Klasse, die gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse bestimmen und abbilden, verknüpft. Die Forschung über Öffentlichkeiten ist zusammenfassend betrachtet nicht zu trennen von der Herstellung von Geschlecht, den daraus resultierenden und damit korrespondierenden Geschlechterverhältnissen und Machtbalancen. Eine Analyse transnationaler feministischer (Gegen-)Öffentlichkeiten muss sich dabei aus zwei Perspektiven heraus der Frage nach der Herstellung und Verhandlung von sozialem Geschlecht stellen. Zum einen in der Raum- und Öffentlichkeitsfrage in der Verknüpfung mit dem sozialem Geschlecht, zum anderen aber auch in der Frage des gesellschaftspolitischen Stellenwertes von Tanz (in Form eines Flashmobs) im öffentlichen urbanen Raum (3. DOING CHOREOGRAPHY: TANZEN ALS WIDERSTAND). Welchen Zugang zu den Sphären der Öffentlichkeit haben die Frauen in den zu untersuchenden Ländern? Über welche gesellschaftspolitischen Teilhabe verfügen Frauen dort jeweils? In welcher Tradition stehen feministische Gegenöffentlichkeiten in Deutschland, Indien und Südafrika? Wie strukturieren bestimmte Geschlechterverhältnisse Zugänge zu (öffentlichen) Räumen und choreographieren diese im Sinne einer sozialen Choreographie (vgl. Klein 2017; 2019; 2020)? Wie wird im über Prozesse des *Doing Gender* im kampagneneigenen Bild- und Textmaterial selbst über mediale und körperliche Praktiken Weiblichkeit in Form tanzend protestierender Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum konstruiert und ausgewiesen? Wie werden die damit zusammenhängenden politischen Narrative beglaubigt? Wie reagieren und verhandeln wiederum verschiedenste Formen medialer und länderspezifischer Berichterstattungen, Kritiken und Reportagen ein *Doing Gender* des getanzten Protests im öffentlichen Raum? In diesem Kapitel geht es darum, Prozesse der Herstellung und Verhandlung von Geschlecht offenzulegen, die im empirischen Teil auch der Analyse des Kampagnenmaterials und der Berichterstattung über »One Billion Rising« dienen. Die erkenntnisleitende Fragestellung, ob Tanz eine transnationale feministische Gegenöffentlichkeit herzustellen vermag, ist dabei untrennbar mit der Produktion und Rezeption von Weiblichkeit und Protest im öffentlichen und medialen Raum verbun-

den. Dabei gilt es den mikrosoziologischen Forschungsansatz, seine Genese (vgl. West/Zimmerman 1987), praxeologische Ausformungen (vgl. Bourdieu [1998] 2005), diskurstheoretische Perspektiven (vgl. Foucault [1967] 1991; Butler [1991] 2012) und eine erweiterte theoretische Perspektive auf die Produktion, Repräsentation und Diskursivierung von Geschlecht in Interdependenz zu den gesellschaftlichen Strukturen und nationalstaatlichen Räumen zu reflektieren. In einer Übertragung des Blickwinkels auf eine gesellschaftspolitische Mikro- und Makroebene in der Frage der Produktion von sozialem Geschlecht, so wie sie Paul-Irene Villa (Villa [2000] 2011: 38ff.) vorgeschlägt, liegt darüber hinaus erst die Möglichkeit einer kulturdifferenzierten Betrachtung und Analyse in der Frage, ob Tanz eine feministische Gegenöffentlichkeit herzustellen vermag. Ohne die Betrachtung der jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und institutionellen Rahmenbedingungen eines spezifischen Nationalstaates, innerhalb dessen sich feministischer Widerstand bewegen kann, erscheint der getanzte Protest und dessen länderspezifische Verhandlung in Bezug auf die Untersuchungsfrage als nicht hinreichend bestimmbar. Zusammenfassend betrachtet befindet sich das dieser Arbeit zu Grunde liegende empirische Bild- und Textmaterial, die Medientexte zu »One Billion Rising«, in einem zirkulierenden Diskursfeld der Produktion, Reproduktion und Verhandlung feministischer (Gegen-)narration und des im öffentlichen Raum getanzten Protests, die ihrerseits als soziale Prozesse nur im Rahmen länderspezifischer Diskurse wissenschaftlich zu analysieren sind. Die Berücksichtigung von Performanz und Performativität von Geschlecht¹ ist von diesem Prozess nicht zu trennen und trägt maßgeblich zum Verständnis und zur Klärung der Frage bei, ob sich Tanz als eine valide transnationale feministische Protestform im öffentlichen Raum erweisen kann.

2.1 Zur Produktion von Geschlechterdifferenz

Der 1987 von den US-amerikanischen Soziolog*innen Candace West und Ron Zimmerman publizierte Aufsatz »Doing Gender« (1978) verdeutlichte und popularisierte die theoretische Perspektive auf das soziale Geschlecht (*Gender*) und dessen Herstellung in alltäglichen Interaktionen. Zugleich eröffnete sie den Weg für mikrosoziologische Forschungsansätze zur Produktion und Rezeption von sozialem Geschlecht. In der Auseinandersetzung (vgl. West/Zimmerman 1987: 129ff.) mit dem Symbolischen Interaktionismus Goffmans (1976), basierend auf den Erkenntnissen Garfinkels (1967) und den ethnomethodologischen Studien von Kessler/McKenna (1978), formulierten West und Zimmerman eine neue theoretische, praxeologische Perspektive auf die Herstellung von sozialem Geschlecht in alltäglichen Interaktionen. Damit setzen sie sich von der bis dato in den Sozialwissenschaften vorherrschenden Annahme ab, dass »Gender« nicht

1 Anmerkungen: Dabei ist es der Forschungslogik der Untersuchungsfrage und der eher heteronormativen Ausrichtung der untersuchten Kampagnenmaterialien geschuldet, dass aktuelle Theorien und Konzepte postfeministischer Diskurse im Kontext von Genderfluidity und der Queer Theory im Zusammenhang des »Doing Gender« an dieser Stelle nicht näher erläutert werden. Gleichwohl bleibt queere Kritik in der Empirie nicht unerwähnt (vgl. 6.4 Exemplarische Analyse deutscher Rezeption und Verhandlung).

ein stetiger Herstellungsprozess in sozialen Interaktionen sei, sondern vielmehr ein durch soziale und kulturelle Rahmungen erzeugter Zustand im Sinne einer geschlechtlichen Identität (vgl. West/Zimmerman 1987: 125ff.). Damit war der Grundstein gelegt für eine Forschung, die die alltäglichen Praktiken und Routinen der sozialen Akteurinnen und Akteure hinsichtlich der Produktion von (sozialem) Geschlecht in den Blick nimmt. Zugleich erscheint die Geschlechtlichkeit, die Zuordnung von Verhalten nicht als geschlechtsspezifische »Master-Identität«, sondern als wiederkehrende und stetige Aktivität in sozialen Gruppen und menschlichen Interaktionen. West und Zimmerman differenzieren dabei zwischen »sex«, »sex category« und »gender« (vgl. ebd.). Während »sex« als biologische Klassifikation einzuordnen ist, bestimmt die »sex category« als sozial erforderte Kategorie, den Rahmen dessen, was eine Gesellschaft z.B. in Form von Verhaltensweisen als »weiblich« und »männlich« bestimmt. »Gender« hingegen sei keine Kategorie, sondern eine Aktivität innerhalb normativer Konzeptionen und Haltungen, die im engen Bezug zur gesellschaftlich konzipierten »sex category« stehe (ebd.: 127). Insofern verstehen sie die alltägliche, stetige und wiederholende Konstituierung von sozialem Geschlecht nicht als soziale Rolle oder mögliche Variable, sondern als feste Bedingung in der menschlichen Interaktion, in der die Aus- und Darstellung von Geschlecht der Nimbus einer quasi natürlichen Gegebenheit zugesprochen werde: »[...] Our object here is to explore how gender might be exhibited or portrayed through interaction, and thus be seen as »natural« [Herv. i. O.], while it is being produced as a socially organized achievement«. West und Zimmerman denken *Gender* prozesshaft – als kontinuierliche Herstellungsleistung menschlichen Handelns im Rahmen sozialer Interaktionen (vgl. ebd.: 129). In der Rekurrerung auf Goffman (1976: 75ff.), der den geschlechtlichen Ausdruck, das *Doing Gender* im Grunde als eine sozial gescriptete Aufführung, eine bis zu den körperlichen Gesten hoch konventionalisierte, wählbare Performance betrachtet, verwehren sich West und Zimmerman allerdings der Auffassung, dass die sozialen Akteur*innen ihrerseits die Wahl hätten, in dem, wie sie von anderen wiederum wahrgenommen werden möchten (West/Zimmerman 1987: 130). Die Fremdattribution als Teilgebiet im Feld des *Doing Gender*, die Wahrnehmung der eigenen Person, des Verhaltens und des äußeren Ausdrucks durch die anderen als »maskulin« oder »feminin«, entziehe sich der Herstellungsleistung und Macht des eigenen Ichs. Infolgedessen betrachten sie »Gender« nicht nur als stetige, in alltäglichen Interaktionen sich konstituierende soziale Herstellungsleistung, sondern auch gleichzeitig als strukturierende Kraft innerhalb sozialer Interaktionen (vgl. ebd.: 131). Dabei erscheint ihrer theoretischen Perspektive folgend die Konzeption von »feminin« und »maskulin« als stark normative Rahmung. Populäre Kultur, Bücher und Magazine unterstützten zudem in einer Art idealisierter Beschreibung die Vorstellung dessen, was ein angemessenes geschlechtsspezifisches Verhalten in der Beziehung und Interaktion zwischen Männern und Frauen sei (vgl. ebd.: 135). Bis heute scheinen die Thesen der Soziolog*innen West und Zimmerman angesichts diverser YouTube Videos und Tutorials zum »angemessenem Geschlechterverhalten« in sozialen Interaktionen oder geschlechtsspezifischer Instagram-Inszenierungen nichts von ihrer Aktualität verloren zu haben. Es scheint unmöglich, ein *Doing Gender* in der Produktion, den Selbsttechnologien, den alltäglichen Interaktionen und der daraus resultierenden Zuschreibungen durch die beteiligten Akteur*innen zu vermeiden: »[...] doing gender is unavoidable« (137). »Gender« als norma-

tive Rahmung unterliegt offenbar auch einer relativen Stabilität. Es erscheint nicht nur Produkt, sondern gleichsam als Produzent eines geschlechtsspezifischen Habitus und einer sozialen Ordnung der Geschlechterverhältnisse. Insofern hat die Basis der Prozesse eines *Doing Gender*, die »Naturalisierung« von Unterschieden zwischen Männern und Frauen über die »sex category« nicht nur Auswirkungen auf die Darstellung, Zuordnung und Wahrnehmung von feminin vs. maskulin, sondern auch unmittelbaren Einfluss auf die gesellschaftlichen Bereiche. Nach wie vor stehen geschlechtstypische Anteile an der Erwerbsarbeit, der Kinderbetreuung und der Hausarbeit, in einem signifikanten Zusammenhang zum Geschlecht. West und Zimmerman verstehen Prozesse des *Doing Gender* als unmittelbar verwoben mit den gesellschaftlichen Arrangements, die auf bestehenden »sex categories«, der Auffassung und Zuschreibung dessen, was als dem Männlichen und dem Weiblichen zugeordnet wird, aufbauen. Ein Ausmaß dieser problematischen Verquickung sei auch die Differenz zwischen bestehenden Rechtsnormen und der existierenden Rechtsrealität: »[...] To be sure, equality under the law does not guarantee equality in other arenas« (146). Dieser »gap« mache zugleich die sozialen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen sichtbar und erschwere zudem einen sozialen Wandel in Richtung Geschlechtergerechtigkeit. Insofern hat die alltägliche Produktion von Geschlecht nicht nur Auswirkungen auf die Kommunikation und die Geschlechterbeziehungen im privaten Raum, sondern wirkt auch explizit und messbar in Räume der Arbeit, der Gesellschaft und der Politik hinein. Die Auswirkungen dessen, die auch nach der Lohnbereinigung bestehenden Einkommensunterschiede, die Unterrepräsentanz von Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen und in der Politik und letztendlich auch die Gefahren, denen Frauen im öffentlichen Räumen ausgesetzt sind, reflektieren diesen Zusammenhang. Wie stabilisiert sich ein *Doing Gender*, zunächst unabhängig betrachtet von »class«, »race« und kultureller Rahmung innerhalb nationalstaatlicher Gebilde? Wenngleich West und Zimmerman (1987) eine plausible Interdependenz zwischen »sex«, »sex category« und »gender« aufzeigen und deutlich machen, dass ein *Doing Gender* unvermeidbar sei, stellt sich doch die Frage, weshalb sich hochkonventionalisierte Muster bei aller Gleichstellungspolitik als nach wie vor stabil erweisen. So konnte beispielsweise die im Sinne von gendergerechter Gleichstellungspolitik als bahnbrechend und vorbildlich geltende südafrikanische Verfassung von 1996 (vgl. Gumede 2010: 36; Wilke-Launer 2010b: 187ff.) nicht die weltweit extrem hohe Quote der Gewalt gegen Frauen und Mädchen eindämmen – jene gewalttätigen Ausformungen »toxischer« Muster von Männlichkeit, die sich als nach wie vor konstant erweisen. Eine Antwort auf die Frage nach der Stabilität eines geschlechtsspezifischen Habitus, der damit einhergehenden Produktion von »Gender« und auch der daraus resultierenden Geschlechterverhältnisse liefert der französische Soziologie Pierre Bourdieu in seinen Schriften zur Habitus-theorie. Insbesondere in seiner Abhandlung *Die männliche Herrschaft* (Bourdieu [1998] 2005), in der er die gesellschaftliche Ungleichheit der Geschlechter auf Mechanismen der Inkorporierung von Herrschaft und Ökonomie zurückführt, identifiziert er den Körper als Produkt und Produzent eines geschlechtsspezifischen Habitus und einer symbolischen Ordnung. Für Bourdieu organisieren sich Gesellschaften in ihren Grundfesten fundamental über die Differenzierung des Männlichen vom Weiblichen. Diese binäre Unterscheidung alleinig auf den biologischen Geschlechtsmerkmalen fußend und die Zuschreibung und Normierung dessen, was als

adäquates männliches und weibliches Verhalten in den jeweiligen Gesellschaften gilt, ist nach Bourdieu das Ergebnis eines langen und fortwährenden Prozesses, eines »[...] Zusammenspiels der biologischen Erscheinungsformen und der höchst realen Auswirkungen, die eine lang andauernde kollektive Arbeit der Vergesellschaftung des Biologischen und der Biologisierung des Gesellschaftlichen in den Körpern und in den Köpfen gehabt hat [...]« (11), das eine »[...] Verkehrung der Beziehung von Ursachen und Wirkungen zur Folge« hat (ebd.). Somit erscheint die gesellschaftliche Konstruktion der Körper und die damit einhergehende binäre Attributierung und Dichotomisierung in »maskulin« und »feminin« nicht als Folge einer stetigen Naturalisierung, sondern in der Logik der »Natur« begründet, ohne Reflexion dessen, dass die Vorstellung einer Natürlichkeit bereits eine soziale Konstruktionsleistung ist. Für Bourdieu ergibt sich zwangsläufig eine willkürliche Einteilung der Gesellschaft, »[...] die sowohl der Wirklichkeit als auch der Vorstellung von Wirklichkeit zugrunde liegt und die sich zuweilen auch der Forschung aufzwingt« (ebd.). Bourdieu bezieht sich in seinen Aussagen zur gesellschaftlichen Konstruktion der Körper paradigmatisch auf seine ethnographischen Forschungen in der traditionellen kabyliischen Gesellschaft. Dennoch lassen sich seine soziologischen Erkenntnisse und die Zuordnung dessen, was eine Gesellschaft in ihren Einteilungen und Beschreibungen von menschlichen Eigenschaften, Artefakten oder Aktivitäten als maskulin und feminin definiert, Formen von Naturalisierungsprozessen und deren Auswirkungen in ihrer Gültigkeit auch auf postmoderne Gesellschaften beziehen. In der Ableitung homologer Gegensätze wie »[...] hoch/tief, oben/unten, weich/hart, hell/dunkel, draußen/drinnen [...]« (18) und ihrer dichotomen Zuordnung und Klassifizierung ergeben sich darüber hinaus gleichsam Konsequenzen für die Besetzung der gesellschaftlichen Räume und die Konstituierung der sozialen Ordnung. Damit scheint die Zuteilung der Geschlechter zu den Räumen in der »Natur der Dinge« [Herv. i. O.] (19) zu liegen. Während der private Raum des Hauses und des Haushaltes innerhalb dieser existierenden Naturalisierungslogik der Frau zugeordnet werde, sei der öffentliche Raum in der Kabylei als Versammlungsort traditionell den Männern vorbehalten (22). Auch heute noch investieren beispielsweise Frauen in Deutschland laut einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) doppelt bis dreimal so viel ihrer Zeit in die Hausarbeit und Betreuungstätigkeiten der Kinder als ihre Männer. Die hingegen sind im Schnitt mehr Stunden erwerbstätig. Der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag beispielsweise lag im Jahr 2020 nur bei 31,2 Prozent, einem deutlich schlechteren Wert als noch 2013 (37,3 %). Einer der fundamentalen Ursachen liegt sicherlich in der Geschlechterdifferenz begründet. Auf der Ebene der mit der Produktion der Geschlechterdifferenzen zusammenhängenden Macht- und Herrschaftsfragen weist Bourdieu auf die Logik männlicher Herrschaft in Form »symbolischer Gewalt« hin (Bourdieu 2005: 8). Symbolische Gewalt durchzieht für ihn auch die Muster und Interaktionen sozialer Beziehungen zwischen Männern und Frauen. Im Gegensatz zur körperlichen Gewalt beschreibt Bourdieu die symbolische Gewalt als sublime, kaum merkbare Kraft, die sich über symbolische Wege der Verhaltens, der Kommunikation, des Erkennens und des Fühlens, also über den Habitus offenbart (Ebd.). Bourdieu ermutigt in diesem Zusammenhang der materiellen und symbolischen Kräfteverhältnisse und der daraus resultierenden Herrschaftsverhältnisse den feministischen Diskurs, der sich bis dato auf einen der »sichtbarsten Orte seiner Manifestation« (13), den pri-

vaten Haushalt, beschränkt habe, zu erweitern. Für eine Veränderung materieller und symbolischer Kräfteverhältnisse, die in der Naturalisierung der Geschlechterteilung begründet liegen, plädiert er aus einem soziologischen Blickwinkel heraus, an den gesellschaftlichen Instanzen wie Schule und Staat anzusetzen, »[...] wo die Herrschaftsprinzipien, die sich noch im privatesten Bereich auswirken, entwickelt und aufgezwungen werden [...]« (Ebd.). Subsumierend schließen gesellschaftliche Prozesse des *Doing Gender* nicht nur die Performanz und die Performativität von Geschlecht ein, sondern beinhalten auch bestehende Geschlechterdiskurse, andere gesellschaftskritische Diskurse oder die Eröffnung eines eben solchen, den Bourdieu im Vorwort seiner Abhandlung zu beginnen sucht. Alles in allem müssen im Rahmen dieser Arbeit auch die sich aus der Produktion der Geschlechterdifferenz ergebenden sozialen Ungleichheiten und ihre länderspezifischen Ausformungen in den Blick genommen werden. Dabei geht es nicht nur um die von Bourdieu angesprochenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse und ihre Sichtbarkeit in Form symbolischer Gewalt, die man auch als strukturelle Gewalt bezeichnen könnte, sondern auch um die geschlechtsspezifischen Ausformungen körperlicher Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen (2.2 GESCHLECHTERDIFFERENZEN UND SOZIALE UNGLEICHHEITEN).

Paula-Irene Villa setzt sich in ihrer soziologischen Abhandlung *Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper* (2011) dezidiert mit den mikrosoziologischen Perspektiven auf den weiblichen Körper und den diskurstheoretischen Positionen auf Geschlecht auseinander. Sie zeigt die Erkenntnischancen beider Theorierichtungen auf, verweist aber auch auf deren jeweilige Grenzen. Während es der akteurszentrierten Sichtweise an einer »[...] gesellschaftstheoretischen Fundierung der normativen Gehalte des sozialen Körper-Wissens« (Villa 2011: 33) mangle, fehle es der Diskursperspektive an der Erfassung quasi präreflexivem »[...] sinnlichen« (Herv. i. O.) und damit auch körperlichen »Wissens« (32). So fasst sie konstatierend ihre Erkenntnisse zusammen: »[...] Dies wird in der Erkenntnis münden, dass die phänomenologische Mikrosoziologie der Verknüpfung mit der Diskurstheorie bedarf, die ihrerseits die spezifischen Normen des sozialen Körper-Wissens analysiert« (33).

Während man die Zugänge zum *Doing Gender* in der Denkrichtung von West/Zimmerman (1989), die soziologische Perspektive der Ungleichheit der Geschlechter unter Bezugnahme auf die Habitus- und Kapitaltheorie Bourdieus (1998) und die Arbeit Villas (2011) eher einer mikrosoziologischen Akteursperspektive zuordnen könnte, zeichnet sich die aus dem Poststrukturalismus generierende feministische Diskurstheorie Butlers hingegen durch eine makrosoziologische Perspektive (vgl. Villa 2011: 39) aus. Entgegen einer Fokussierung auf die stetig stattfindende (Re-)Produktion von Geschlecht in alltäglichen Interaktionen, legt Butler ihr Augenmerk auf die diskursive Ebene – fokussiert die Schnittstelle von Normen, Körper und Sprache und macht deutlich, wie die performative Logik von Sprache den Geschlechtskörper und die Geschlechterdifferenzen herstellt (vgl. Butler 1991: 9ff.). Butlers Anliegen ist es dabei aufzuzeigen, wie diskursive Prozesse aus Sprache und Normen die Geschlechteridentitäten und die Geschlechterdifferenz, die in Machtverhältnisse eingebettet sind, als quasi natürlich und somit evident erscheinen lassen. Es geht Butler in der Frage des *Doing Gender* im Besonderen auch um die sprachliche Performativität, die geschlechtliche Materialitäten und Realitäten konstruiert.

In der wissenssoziologischen und erkenntnistheoretischen Frage, ob über Tanz eine transnationale feministische Gegenöffentlichkeit hergestellt werden kann, müssen auf Grund der Verschränkung von Öffentlichkeiten, gesellschaftlichen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, länder- und kulturspezifischen Geschlechter – und Machtverhältnissen, Strukturbedingungen, performativen länderspezifischen Ausgestaltungen der Flashmobs und der Protestaktionen, Mikro- und Makroebenen; eben jene beiden Perspektiven auf ein *Doing Gender*, einfließen – eine akteurszentrierte, die die performativen Akte der Flashmobs, der Choreographie, der Darstellung der weiblichen Körper in den Kampagnenvideos und deren länderspezifischen Verhandlungen sowie eine rezeptionsorientierte, welche die diskursiv-sprachlichen Verhandlungen der Proteste und ihrer Anliegen in den Blick nimmt. Eine getanzte feministische (Gegen-)öffentlichkeit ist beides zugleich: ein performativer Akt des Protests und der Herstellung von Geschlecht, aber zugleich auch Diskursgegenstand öffentlicher, medialer Verhandlung. In der Untersuchung des Diskursfeldes zu »One Billion Rising« geht es dabei immer auch um die Verhandlung von Geschlecht. Welche Narrationen und Bilder von Weiblichkeit, feministischer Solidarität und getanzten Protests vermitteln die globalen und die länderspezifischen Kampagnenvideos? Wie werden diese Erzählungen auf der Ebene von Theatralität dargestellt? Wie wird letztendlich Performativität erzeugt? Welche länderspezifischen Ähnlichkeiten und Differenzen im Rahmen des Prozesses von *Doing Gender* lassen sich erkennen? In welchem Zusammenhang steht die Verhandlung von Raum und Öffentlichkeit, Geschlecht und Choreographie in den zu untersuchenden länderspezifischen Diskursen? Welchen Unterschied macht es, angesichts bestehender Geschlechterverhältnisse und sozialer Ungleichheiten, ob Frauen im deutschen, indischen oder südafrikanischen urbanen Raum tanzend demonstrieren? Wie verhandeln schließlich deutsche, indische und südafrikanische Medienöffentlichkeiten den getanzten feministischen Protest? Welche diskursiven Zuschreibungen erfahren die tanzenden Frauen und im welchem Umfang werden die (Gegen-)Narrationen und die Flashmobs im Prozess medialer Rezeption als valide Protestform beglaubigt? Im Diskursfeld zu »One Billion Rising« ist dabei die Produktion und Verhandlung von Geschlecht (*Doing Gender*) in seinem Zusammenspiel mit Prozessen von *Doing Public* und *Doing Choreography* ein zentrales Phänomen.

2.2 Geschlechterdifferenzen und soziale Ungleichheiten

In gesellschaftlich konstruierten Geschlechterdifferenzen, die mit heteronormativer Vorstellung von Geschlechtlichkeit und der Zuweisung zu Räumen verbunden sind, spiegeln sich stets auch soziale Ungleichheiten. Dabei steht in Ländern wie Indien, Mitglied der G20-Staaten und aufstrebende Wirtschaftsnation der BRICS-Gruppe, oder Südafrika, einer noch jungen Demokratie, die Vorbildlichkeit der Rechtsnormen in keinem Verhältnis zur Rechtsrealität, zur alltäglichen Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die Situation der Frauen in Indien, die durch verschiedenste Formen der Marginalisierung und Unterdrückung (vgl. Riecker 2014) beschrieben werden kann, ist dabei auch auf die kulturellen Wurzeln des Hinduismus zurückzuführen: »Die Diskriminierung

der Frauen ist schon – wie bei etlichen anderen Religionen auch – in den geheiligten hinduistischen Schriften angelegt, wird aber durch die Praxis immer wieder bekräftigt. Indien ist noch eine durch Männer dominierte Gesellschaft, in der Frauen ein untergeordneter Status zugewiesen ist. »Dabei ist die physische Gewalt gegenüber Frauen, die kürzlich in den spektakulären Vergewaltigungsfällen gipfelte, nur die Spitze des Eisberges« (Betz 2017: 22). Trotz aller politischen Bemühungen (vgl. ebd.) wie dem Ausführungsgesetz der Gleichstellung, dem *Hindu Code*, Gesetzen gegen sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz und die Einrichtung der Nationalen Frauenkommission (NCW), ist die Rate der Vergewaltigung von Frauen eine der höchsten weltweit. Angesichts der brutalen Gruppenvergewaltigung in Delhi im Dezember 2012 fanden vielerorts Demonstrationen gegen Gewalt an Frauen statt; der Fall katalysierte in Indien Diskurse und wurde auch in den Massenmedien international verhandelt. Auch die Verschärfung des Strafrechtes und das Einrichten von Schnellgerichten hat bisher nichts an dieser Quote geändert. Auch Gewalt im privaten Raum ist weit verbreitet: »37 Prozent der Männer gaben laut einer Untersuchung an, ihre Frauen regelmäßig zu schlagen« (24). Betz weist in dem Zusammenhang auf die paradox erscheinende Tatsache hin, dass die Mehrheit der befragten Frauen die Schläge als gerechtfertigt empfunden hätte: »Dies zeigt, wie tief patriarchalische Wertvorstellungen verankert sind« (Ebd.). Patriarchale Wertvorstellungen spiegeln sich auch in der traditionellen Praxis der Mitgift für die Familie des zukünftigen Ehemannes wider. Da Frauen nach ihrer Heirat in die Familie des Mannes wechseln, stehen sie zudem auch den eigenen Eltern nicht mehr in der Altersvorsorge zur Seite. Somit bedeuten Töchter für eine Familie ein schlichtweg großes finanzielles Risiko. Die Praxis der Abtreibung weiblicher Föten und der deutliche Männerüberschuss in den ländlich geprägten Bundesstaaten offenbaren patriarchale Gesellschaftsstrukturen und ihre diskriminierenden Praxen. So erscheint das weibliche Leben per se bereits im Mutterleib bedroht. Dabei zeigt sich das Missverhältnis in der Geburtenrate durch alle sozialen Schichten hindurch. Die Vermutung, dass Armut die Tötung weiblicher Föten katalysiere, ist mittlerweile statistisch widerlegt; in der wirtschaftlich besser gestellten Mittel- und Oberschicht zeigt sich durch die Möglichkeiten pränataler Diagnostik, eine noch weitaus größere Lücke (vgl. Glaubacker 2011: 79). In den gesellschaftlich akzeptierten Praxen des Tötens weiblicher Föten, des Sterbenlassen kleiner Mädchen durch systematische Unterernährung und des verbotenen Verbrennens von Ehefrauen und Witwen offenbart Indien mit einer Bilanz von über 2 Millionen weiblicher Toten pro Jahr (vgl. Blume 2013) eine der weltweit bittersten Statistiken bezüglich der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Blume konstatiert in seiner Streitschrift *Indiens verdrängte Wahrheit* (vgl. Blume/Hein 2014), dass hinsichtlich der größten Demokratie der Welt gar von einem »Genozid« zu sprechen sei. (Ebd.: 7). Die Diskriminierung von Frauen in Indien spiegelt sich auch in Form struktureller Gewalt und in Prozessen der Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt wider. Trotz eines gestiegenen Bildungsstandes erscheint der Anteil der erwerbstätigen indischen Frauen im internationalen Vergleich mit 27 % (2017) eher niedrig auszufallen; zu Teilen wird die Erwerbsarbeit der Frau »sozial stigmatisiert« (vgl. ebd.: 24), das Machtgefälle, das schon in der sozialen Praxis der Eheführung angelegt ist, somit zusätzlich verstärkt. Allerdings ist die Situation der Frauen in den Städten nicht mit der auf dem Land gleichzusetzen: »Dort haben Frauen so gut wie keine Stimme« (Riecker 2014). So scheint der

Leben vieler indischer Mädchen und Frauen noch stark durch traditionelle religiöse Schriften, die die »Gattentreue« als »höchstes Ideal der Weiblichkeit im Hinduismus« herausstellen, determiniert zu sein (Glaubacker 2011: 74). Daraus ergeben sich massive Geschlechterdifferenzen und soziale Praxen, in denen sich alle Diskriminierungs- und Gewaltformen gegen Mädchen und Frauen zeigen.

Auch Südafrika weist eine große Diskrepanz zwischen der Rechtsnorm und der tatsächlichen existierenden Rechtsrealität für Frauen und Mädchen auf. »Südafrikas Gewalt ist männlich«, titulierte ein Artikel der ZEIT aus dem Februar 2013 (vgl. van Gelder 2013), angesichts der Debatte um die Mordanklage gegen den Weltklassesprinter Oscar Pistorius, der seine Freundin am Morgen des Valentinstages erschossen hatte. Das Land, so formuliert es die Autorin, sei von einer »Machokultur« (Ebd.) geprägt, und das durch alle Bevölkerungsgruppen hindurch. Südafrikanische Vorstellung von Männlichkeit, die Wilke-Launer als »toxisch« beschreibt (vgl. Wilke-Launer 2010b: 186ff.), hätten zur Folge, dass Südafrika Spitzenreiter in der Gewaltrate gegen Frauen sei. Eng verknüpft mit dem Widerstand gegen die Apartheid habe sich zudem in den Townships eine neue Form der »street masculinity« (Ebd.: 190) herausgebildet, die sich durch »Selbstüberschätzung« und »Selbstherrlichkeit« auszeichne und eine Welt repräsentiere, die sich durch Kriminalität und Unterdrückung von Frauen beschreiben lasse, einem *Doing Gender*, das sich durch eine »toxische Kombination« aus gesetzlichen Regelungen der Gleichberechtigung eines demokratischen Südafrikas bei gleichzeitiger wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung schwarzer Männer erklären lasse: »Viele Männer beharren auch deshalb auf traditionellen Vorstellungen, weil sie sich als Verlierer einer neuen Ordnung sehen. Da sie sonst wenig Gelegenheit haben, Erfolg und Stärke zu demonstrieren, versuchen sie ihre Dominanz beim anderen Geschlecht durchzusetzen« (191). Auch die zur Schau getragende »offensive sexuelle Identität« des ehemaligen Präsidenten Jacob Zuma sei bei vielen schwarzen südafrikanischen Männern gut angekommen. Der Vergewaltigungsprozess gegen ihn, beziehungsweise seine Selbstaussagen, hätten seine Sympathiewerte unter ihnen gar noch erhöht (vgl. ebd.). Mehr als ein Viertel aller südafrikanischen Männer haben laut einer repräsentativen Studie aus dem Jahr 2009 angegeben, in ihrem Leben schon mindestens einmal eine Frau vergewaltigt zu haben (vgl. ebd.: 194). Dabei sind die insbesondere in den Townships stattfindenden Gruppenvergewaltigungen von Mädchen gängige Praxis maskuliner Identitäts- und Gruppenbildungsprozesse (vgl. ebd.). Der Fall der südafrikanischen Schüler Aneke Booyen, die nach einer brutalen Gruppenvergewaltigung ihren Verletzungen erlag, bestimmte auch den internationalen Mediendiskurs über Gewalt an Frauen und Mädchen in Südafrika. 150 Frauen werden laut Statistik in Südafrika pro Tag ermordet (vgl. Ellmer 2008: 7), 200.000 Frauen werden jährlich Opfer von sexueller Belästigung, Misshandlung und Vergewaltigung (vgl. van Gelder 2013). Schätzungsgewise liegt die Dunkelziffer, wie auch in Indien, dabei aber um ein Vielfaches höher. In der gesellschaftlichen Praxis gelte Gewalt gegenüber Frauen als »legitimes Mittel« (vgl. Ebd.). Dabei ist die Gewalt an sich auch ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das tief in der Historie der Apartheid verwurzelt ist (vgl. Ellmer 2008: 75ff; van Gelder 2013). Trotz großer Hoffnungen, die 1994 mit der Gründung eines demokratischen Südafrikas, den ersten freien Wahlen (vgl. Ellmer 2008: 11ff.) und einem international vorbildlichen Gleichstellungsgesetz verbunden waren, zeigt sich das Erbe der Apartheid, die Nach-

wirkungen kolonialer Praxis, insbesondere auch in der Gewalt gegenüber Frauen (vgl. Ebd.). Sie sind im Besonderen Opfer einer Spirale aus verschiedenen Ausformungen von Gewalt und Diskriminierung. Obwohl die Erwerbsquote der Frauen in Südafrika nach Angaben der Heinrich-Böll-Stiftung bei 43,8 % liegt, gibt es kaum Frauen in Führungspositionen; Frauen und Mädchen sind insgesamt betrachtet, auch bedingt durch eine niedrigere Schulbildung, einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Im Besonderen von wirtschaftlicher Marginalisierung sind dabei aber die schwarzen Frauen der Post-Apartheidsgesellschaft Südafrikas betroffen (vgl. Wittmann 2005: 179). In einem verhängnisvollen Konglomerat aus Männlichkeitsvorstellungen, laxen Waffengesetzen, wirtschaftlicher Marginalisierung, Folgen der Gesellschaftsordnung der Apartheid, patriarchalen Geschlechterverhältnissen in allen Ethnien und sozialen Schichten, offenbart Südafrika Geschlechterverhältnisse und Praxen des *Doing Gender*, die sich in Gewalt gegen Frauen und Mädchen in allen Räumen äußern.

2.3 Feministische Gegenöffentlichkeiten

Als feministische Gegenöffentlichkeiten, im Anschluss an die Definition Wimmers zur Gegenöffentlichkeit (vgl. Wimmer 2013), lassen sich alle Foren und Formen der Kommunikation von emanzipatorischen Frauenbewegungen beschreiben, die bisher in der öffentlichen Sphäre der Massenmedien nur marginale Verhandlung erfahren haben und hegemoniale Deutungsmuster der Gesellschaft in Frage stellen. Als politische Protestbewegungen ist es ihr Anliegen, ein Diskursfeld zu generieren, das auf die Ungleichheit der Geschlechter in allen Ausformungen aufmerksam macht. Zugleich vermögen sie eine uneingeschränkte gesellschaftspolitische Teilhabe von Frauen einzufordern, können subversiv wirken und sich systemkritisch positionieren. Wenngleich sich die Begrifflichkeit einer feministischen Gegenöffentlichkeit rekurrierend auf die *subalternen Gegenöffentlichkeiten* im Sinne Frasers (vgl. Fraser 1997; 2001) im Diskurs um kritische feministische Öffentlichkeiten eher weniger durchgesetzt zu haben scheint, thematisierten doch feministische Studien seit Jahrzehnten kritische Frauenöffentlichkeiten, beziehungsweise »Gegenöffentlichkeiten« (vgl. Jacobi/Wischermann 1989). Diese positionieren sich ihrem Selbstverständnis nach zu einer hegemonialen Öffentlichkeit, um politische Anliegen von Frauen deutlich zu machen und Diskurse um Gleichberechtigung und Gleichstellung zu initiieren. Lünenborg und Maier (2013) bezeichnen sie als »feministische Öffentlichkeiten« und denken eine Kritik an hegemonialen Gesellschaftsstrukturen gleich mit: »Als feministische Öffentlichkeit lassen sich dabei jene Ausdrucksformen und Medien bezeichnen, die als politische Foren gesellschaftliche Veränderungen durch emanzipatorische Teilhabe von Frauen einforderten und heute einfordern« (Ebd.: 65). Sie lehnen sich dabei begrifflich und programmatisch an die sich selbst als »Feministische Öffentlichkeit« bezeichnende, in den 90er Jahren gegründete Gruppe von Frauen des Institutes für Journalistik an der Universität Dortmund an. In der »Ouvertüre« ihrer programmatischen Schrift *Femina Publica. Frauen – Öffentlichkeit – Feminismus* (1992) formulieren sie eine theoretische Annäherung an den Begriff der Feministischen Öffentlichkeit: »Feministische Öffentlichkeit entsteht im Kontext der Frauenbewegung als ein Versuch der Frauen, sich eigenständige Artikulationsfor-

men zu schaffen. Vielfältigere und neue Ausdrucksmöglichkeiten erweitern das Widerstandspotential von Frauen in patriarchalen Systemen« (Ebd.: 17). Aufbauend auf den klassischen Frauenöffentlichkeiten, breche sie aber als Gegenöffentlichkeit aus deren »selbstgenügsamer Enge«, indem sie sich bewusst zur »herrschenden, männlich geprägten Öffentlichkeit« positioniere (vgl. ebd.). Dabei nutzt die Gruppe »Feministische Öffentlichkeit« beide Begriffe synonym. Subsummierend macht sie deutlich, dass eine feministische Gegenöffentlichkeit nicht nur Aufmerksamkeit für politische Anliegen von Frauen schaffe, sondern zugleich auch gesellschaftsveränderndes Potential in sich trage: »Als Gegenentwurf zur herrschenden Öffentlichkeit verletzt feministische Öffentlichkeit bewusst die Nomen der patriarchalen Gesellschaft und wirkt normverändernd. Darüber hinaus beinhaltet sie utopische Elemente, die auf die eigenständige Verwirklichung weiblicher Lebensformen abzielen« (Ebd.: 19). Das impliziert im Besonderen Aktionsformen, die subversiv Normen in Frage stellen und zugleich im Moment ihrer Durchführung performativ normverändert wirken, beziehungsweise auf den öffentlichen Raum einwirken. Das generiert in der Untersuchung des Diskursfeldes zu »One Billion Rising« die entscheidende Frage, ob Tanz, getanzter Protest im öffentlichen Raum im Moment seiner Aufführung als Durchführung normverändernd ist, beziehungsweise so im Diskursfeld wahrgenommen wird. Zugleich muss reflektiert werden, welche »utopischen Elemente« dabei enthalten sind. Grundsätzlich wird im Folgenden in dieser Arbeit die Begrifflichkeit der »feministischen Gegenöffentlichkeit« verwendet, nicht um sich abzugrenzen oder die Termini der »subalternen Öffentlichkeit« oder »feministischen Öffentlichkeit« an sich in Frage zu stellen, sondern mehr um den ihr innewohnenden normativen und performativen Anspruch sprachlich deutlicher herausstellen zu können.

2.4 Geschlechterverhältnisse und Neue Öffentlichkeiten

Mit der Verbreitung und Etablierung des Internets waren aus demokratietheoretischer Perspektive viele Hoffnungen verbunden. Obwohl auch Stimmen eine grundsätzliche Partizipationsmöglichkeit aller und die damit verbundene Chancengleichheit in Zweifel zogen, wurde jedoch von anderer Seite eben grade die Möglichkeit direkter politischer Teilhabe euphorisch begrüßt (vgl. Drüeke/Winker 2005: 31ff.; Carstensen 2013: 112ff). Die Frauen- und Geschlechterforschung folgte wohl nie einer euphorischen Feier des Internets, deutlich wurde bereits zu Beginn der Debatte um das demokratische Potential des Internets, dass das World Wide Web in seinen Kommunikationsstilen und -inhalten bestehende Geschlechterungleichheiten und Machtverhältnisse reproduziert (vgl. Drüeke/Winker 2005: 33). Auch 20 Jahren nach den wissenschaftlichen Kontroversen im deutschsprachigen Raum zeichnet sich durchaus ein sehr widersprüchliches Bild vom virtuellen Raum ab, das deutlich zu Tage hebt, dass das Web 2.0 »keineswegs geschlechtsneutral« zu betrachten ist, sondern sich zahlreiche Praktiken eines »(Un-)Doing Gender« (vgl. Cartensen 2013: 122) und auch eines »(Un-)Doing Feminism« zeigen. Die Diversität dieser Praktiken der Mediennutzung und Gestaltung im Internet changiert zwischen der Implementierung biologistischer Deutungsmuster, subtil wirkender Sexismen, bis zur Dekonstruktionen geschlechtsnormativer Positionen, der Diskussion

um Intersektionalitäten, aber auch bis zur Produktion popkultureller Deutungen (vgl. ebd.). Bezogen auf Frauenemanzipationsbewegungen und feministische Perspektiven hat sich mit dem Web 2.0., im Besonderen über Twitter, Blogs und über die sozialen Netzwerke, die den Austausch, die Debattenkultur und insbesondere die Vernetzung von Frauen fördern können, eine lebendige feministische Netzkultur abgezeichnet, die in sich aber nicht geschlossen erscheint (vgl. ebd.: 19). Hatten die Frauenbewegungen über mehr als ein Jahrhundert hinweg politische Frauennetze mühsam über eigene Zeitschriften, Flugblätter, Treffen vor Ort und Demonstrationen organisieren müssen, vereinfachen die Kommunikationsräume im Internet den Austausch, die Organisation und die Schnelligkeit der Konstituierung feministischer Gegenöffentlichkeiten. Wie die #Mee-Too-Debatte paradigmatisch gezeigt hat, können feministische Aktionen in kürzester Zeit politisch erfolgreich hegemoniale Öffentlichkeiten erreichen. Zur Validierung und Untersuchung frauenpolitischer Internet-Auftritte im Rahmen »Neuer Öffentlichkeiten« schlagen Drüeke und Winker (vgl. Drüeke/Winker 2005) eine Orientierung an Frasers Konzept *subalterner Gegenöffentlichkeiten* vor (vgl. ebd.: 31ff.). Frasers theoretische Perspektive auf feministische Öffentlichkeiten negiere nicht die Kategorie Geschlecht und gehe im Gegensatz zu einer bürgerlichen Vorstellung von Öffentlichkeit, wie durch Habermas vertreten, von einer Pluralität subalterner Öffentlichkeiten aus (vgl. ebd.: 39). Zudem zeichnet Fraser die Zusammenhänge zwischen dem jeweiligen politischen Potential frauenpolitischer Netzwerke und der Beeinflussung von Diskursen und normativen Vorstellungen auf: »Letztendlich ist neben dem Aufgreifen gesellschaftlicher Problemlagen und der Verständigung darüber im kleinen Kreise eine nach außen gerichtete Interessensvertretung das Ziel frauenpolitischer Netzwerke. Fraser beschreibt dies mit dem emanzipatorischen Potential, das frauenpolitische Netzwerke in sich trügen, da sie gesellschaftliche Realität »durch Einflussnahme auf Diskurse und Normen in größeren Öffentlichkeiten verändern können« (Ebd.: 45). So wie die Thematisierung häuslicher Gewalt, die Demonstrationen im Zuge der zweiten Welle der Frauenbewegung in Deutschland ein öffentliches Bewusstsein für die Problemlage der Frauen geschaffen habe, Frauenhäuser eröffnet wurden und Gesetzesänderungen erfolgten, mussten feministische Netzwerke im Internet stets auch dahingehend betrachtet werden (vgl. ebd.).

2.5 Frauenbewegungsöffentlichkeiten in Deutschland

Frauenbewegungen oder Frauenbewegungsöffentlichkeiten bezeichnen soziale Bewegungen, deren Anliegen es ist, eine Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen und Räumen zu erwirken und die geltenden demokratischen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und der Menschenwürde (vgl. Gerhard 2012: 6ff.) in der Rechtsrealität einzulösen. Die Genese der deutschen Frauenbewegung lässt sich parallel zur 1848er Revolution festmachen. Frauenpolitische Interessen mussten angesichts der gescheiterten Revolution und der politischen Phase der Restaurierung, die von Pressezensur und Verboten geprägt war, verdeckt formuliert werden. Es blieb den Frauen nur die Tarnung ihrer Gruppen beispielsweise als Lesegesellschaften oder Liederkränze (vgl. ebd.), jener sozialer Figurationen, mit denen sie sich schon in der Zeit der Vormärzbewegung

Zugang zur Opposition verschafft hatten. Auch bei Protesten proletarischer Gegenöffentlichkeiten waren sie vertreten. Mit der Herausgabe einer ersten Frauenzeitung 1849, avancierte die Witwe Louise Otto aus bildungsbürgerlichem Haus zur »Wortführerin« oder auch »Mutter« der ersten Frauenbewegung in Deutschland. Auch die Bildung von Frauenvereinen verfolgte das Ziel der politischen Mobilisierung für Fraueninteressen. Dabei ging die Phase der Genese und Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft mit der »Verweigerung des Stimmrechts und aller weiteren Bürgerrechte wie der Presse-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit« einher (vgl. ebd.: 45). Mit der Gründung des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins* (1865) war der Anfang organisierter deutscher Frauenbewegung besiegelt. Mit dem Erstarken der deutschen Frauenbewegung um 1890 wurden Themen rund um Frauenrechte, Bildung und Arbeit in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingebracht. Mit der Einführung des Frauenwahlrechtes 1919, das auf eine lange Geschichte der deutschen Frauenbewegung zurückgeht, wurde den deutschen Frauen erstmalig in der Geschichte, zeitgleich mit der Einführung einer parlamentarischen Demokratie, gleiche Staatsbürgerrechte zugestanden. Die Teilnahme an Wahlen bedeutete aber noch lange keine Gleichstellung mit dem Mann. Privatrechtlich gesehen hatten die Frauen in der Ehe keinerlei Entscheidungsrecht. Erst mit der Konstituierung des Grundgesetzes von 1947 wurde, dank der nachdrücklichen Initiative der Juristin Elisabeth Selbert, die als eine der »vier Mütter des Grundgesetzes« (vgl. ebd.: 106) gilt, nach einem langen Ringen der Gleichberechtigungsartikel als ein als »Handlungsauftrag« an den Gesetzgeber zu verstehenden Imperativ aufgenommen (vgl. Ebd.: 106). Die Gleichstellung in der Ehe ließ allerdings noch bis 1977 auf sich warten. Mit dem Einsetzen der Studentenbewegung Ende der 60er Jahre formierte sich eine neue Frauenbewegung als Teil einer Bürgerrechts- und Protestbewegung (vgl. ebd. 110). Im Besonderen wurde eine feministische Gegenöffentlichkeit hergestellt, die die Geschlechterrolle der Frau thematisierte und auf die daraus resultierenden Benachteiligungen aufmerksam machte. Im Zuge dessen wurde der Slogan *Das Private ist politisch* zu einer Handlungsmaxime und rahmte die Diskurse dieser neuen Frauenbewegung. Bestimmendes Merkmal westdeutscher Frauenbewegung, so Gerhard (vgl. ebd.: 114ff.), sei eine Projektarbeit gewesen, in der sich Frauensolidarität im Besonderen gezeigt habe. Gerade die Einrichtung von Frauenhäusern habe auch auf die Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht, eines der Hauptanliegen westdeutscher Frauenbewegung der beginnenden 70er Jahre (vgl. ebd.: 115). 1997 wurde dann auch die Vergewaltigung in der Ehe als Straftat anerkannt. Im Gegensatz zu den historischen deutschen Frauenbewegungen verstand sich diese ausdrücklich als »Basisbewegung« (vgl. ebd.: 116). Die Themen heutiger Frauenbewegung gliedern sich in vielerlei auf – bestimmend sind sicherlich die Debatten um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen in Führungspositionen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit und die Verteilung der Erwerbs- und Haushaltsarbeit. Als Ergebnisse der Erfolge der Frauenbewegungen ist auch eine Etablierung und Professionalisierung von Beratungsstrukturen (vgl. Sanyal 2008) zu verzeichnen, die ihrerseits aber den Nachteil hat, dass weniger Zeit für die »Vernetzung« und den Aufbau von politischem Druck zur Verfügung stünde (vgl. ebd.). Zudem fehle es Frauenprojekten zunehmend an finanziellen Mitteln. Sanyal (vgl. ebd.) stellt deshalb in diesem Zusammenhang die Frage nach der Wichtigkeit einer Repolitisierung aktueller Frauenbewegung. Aufgrund der

Strukturen und der Vielfalt heutiger feministischer Themen sei zudem eine klar einzuordnende Bewegung schwierig zu bestimmen (vgl. ebd.).

2.6 Frauenbewegungsöffentlichkeiten in Indien

In Bezug auf den indischen Raum, aufgrund seiner politischen Genese und der unterschiedlichen Ethnien und Religionen, wäre es sicherlich verkürzt betrachtet, von der einen indischen Frauenbewegung zu sprechen. Auch ein eurozentrischer Blickwinkel oder ein Ver- oder Abgleich mit der deutschen Frauenbewegung scheint nicht zulässig, zu unterschiedlich sind und waren die historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ausformungen indischer Frauenbewegung sind historisch betrachtet immer auch von den Prozessen des »Übergangs zur Unabhängigkeit und des Aufbaus einer neuen Nation« bestimmt (vgl. Ray 2001: 26). Dabei lag der Schwerpunkt der beginnenden indischen Frauenbewegung vor allem im Kampf gegen die Unabhängigkeit von Großbritannien. In den 20er Jahren des letzten Jahrhundert gründeten sich verschiedene Frauenorganisationen wie beispielsweise die NGO AIWC, der »All-Indians Women's Conference«, die Gesetzesentwürfe einbrachte und maßgeblich daran beteiligt war, die Kindesheirat abzuschaffen, sich zudem für bessere Bildungschancen von Frauen einsetzte, eine Erweiterung des Frauenwahlrechtes vorantrieb und sich für weitere Frauenrechtsbelange stark machte (vgl. Weißenseel 2020). Dabei war die Frauenbewegung vor der Unabhängigkeit allerdings auch »Vehikel« für koloniale Interessen. So vermochte Großbritannien über die Erweiterung gesellschaftlicher und politisch-partizipativer Rechte für die indische Frauen zugleich eine Form kultureller Überlegenheit demonstrieren (vg. ebd.). Urvashi Butulia, feministische indische Verlegerin und Schriftstellerin, spricht von einer sehr lebendigen indischen Frauenbewegung, die aber aufgrund ihrer Heterogenität, Genese, Entwicklung und ihres Selbstverständnisses schwerlich in einer Gesamtheit zu fassen sei. Viele der aktiven Frauen würden sich beispielsweise gar nicht als Feministinnen bezeichnen, da sie den Feminismus als ein westliches Konzept ansähen, das nicht ihrer Realität entspräche (vgl. Butulia 2020). Die Wurzeln des Feminismus in Indien, so wie er sich heute zeigen würde, lägen in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Frauenbewegungen starteten eine nationale Kampagne gegen Gewalt an Frauen und erwirkten Gesetzesänderungen. Die 70er und 80er Jahre waren dabei vor allem geprägt von Themen des Ehe- und Scheidungsrechtes, der Landrechte und des Erbschaftsrechtes. Zeitgleich starteten auch, ausgehend von Forschungszentren und Akademikerinnen, Diskurse über feministische Fragestellungen (vgl. ebd.). In den folgenden Jahren differenzierte sich die Bewegung zunehmend aus; auch Parteien implementierten frauenpolitische Flügel, die allerdings in ihrer Programmatik weit voneinander differierten (vgl. ebd.). Auch gebe es ein Vielzahl indischer NGOs, die sich intensiv mit der Einlösung von Frauenrechten in der Rechtsrealität auseinandersetzten (vgl. ebd.). Butulia betont ausdrücklich, dass die indische Frauenbewegung immer erhebliche Unterschiede zur westlichen aufgewiesen habe: »Anders als ihr Pendant in vielen westlichen Ländern war die indische Frauenbewegung seit ihren Anfängen inklusiv und intersektional: Auch wenn der Hauptfokus zunächst auf Gewalt lag, bezog die Bewegung andere Themen wie Armut, Gesundheit, Religion mit ein, die nicht ty-

pischerweise als ›Frauenthemen‹ betrachtet wurden« (Ebd.). Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern könne sich Indien nicht über das Fehlen einer aktiven, zu Teilen sehr kreativen und jungen Frauenbewegung beklagen. Insbesondere neue Foren im Internet böten auch dafür Räume (vgl. ebd.). Unter dem Hashtag #IWillGoOut formierten sich beispielsweise feministische Initiativen; Indische Frauen demonstrierten wie nach der Silvesternacht im Bangalore 2016, in der mehrere Männergruppen Frauen angegriffen und sexuell belästigt hatten, gegen sexuelle Gewalt. Sie wollten die Diskriminierungen nicht mehr hinnehmen und ihrem Ausdruck Öffentlichkeit verleihen. Auch die #MeeToo-Debatte wird in Indien geführt (vgl. Höflinger 2018), 2018 losgetreten von einem Tweet einer eher unbekannten jungen indischen Komikerin, die ihren Kollegen, den populären Comedien Utsav Chakraborty, der sexuellen Belästigung bezichtigte. Es folgte ein Ausbruch der Debatte auf Twitter (vgl. Eul 2018). Bei allem Erfolg der Frauenbewegung in Indien, dem auch das 2006 verabschiedete Gesetz gegen häusliche Gewalt mit zu verdanken ist, müssen aber gravierende Veränderungen im Bewusstsein und dem Handeln der indischen Gesellschaft eintreten: »Wirklichen Wandel wird es allerdings nur dann geben, wenn sich das Land dem schwierigen Prozess stellt, Denkweise und Sozialverhalten der Gesellschaft zu verändern. Indien will im 21. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielen. Doch der Eintritt in die moderne und globalisierte Welt muss von der Verpflichtung begleitet sein, für die weibliche Hälfte der Bevölkerung nicht nur auf dem Papier Gleichberechtigung zu schaffen, sondern sich auch im Alltag die notwendige Substanz zu verleihen« (Butalia: 2007).

2.7 Frauenbewegungsöffentlichkeiten in Südafrika

Südafrikas Geschichte der Frauenrechtsorganisationen ist immer auch mit der Bekämpfung des Staates zur Zeit der Apartheid verbunden: »Während der Apartheid haben zahlreiche Frauenorganisationen den Staat bekämpft und mit vielfältigen Strategien – von zivilem Ungehorsam bis zur Großdemonstrationen – und versucht, ihrer rechtlichen Benachteiligung gegenzusteuern. Sie gingen vorrangig gegen die allgemeinen politischen Formen der Diskriminierung an und ordneten die gemeinsamen Probleme von Frauen in einer von Männern dominierten Welt dem Ziel der nationalen Befreiung unter« (Schäfer: 2005: 247). Dabei beschränkte sich die Diskriminierung von Frauen in der Apartheid nicht nur auf die schwarzen Frauen, sondern auch die weißen Frauen der herrschenden Klasse waren in ihrer Ehe unmündig. Die südafrikanischen Frauenrechtsorganisationen kämpften vor allen Dingen gegen diskriminierende Gesetze. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stritt die *Women's Enfranchisement Association of the Union* (WEAU), eine Frauenvereinigung der weißen, englischsprachigen Mittelschicht, motiviert durch die englischen Suffragetten, für das Frauenwahlrecht (vgl. Schäfer 2005: 248). Geprägt von rassistischen Vorstellungen galt der Kampf aber nicht den schwarzen Frauen. Diese protestierten wiederum gegen die geplante Einführung von Pässen, die ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit beschneiden sollte (vgl. ebd.: 249). Erst die Regionalgruppen der Frauenligen des ANC der Großstädte bildeten die Basis der Bildung der *Federation of South African Women* (FSAW) im Jahr 1954, der ethnienübergreifenden Vereinigung südafrikanischer Frauen, die auch an der Mitwirkung von

nationalen Protesten beteiligt war (ebd.: 251). »Die FSAW vertrat den Anspruch, Frauen unterschiedlicher Herkunft für den Kampf gegen die Apartheid zu einen. Trotz der rechtlichen Diskriminierung und der rassistischen Differenzierung zwischen Frauen durch die Apartheidgesetzgebung verstand sich die FSAW als Interessenvertretung aller Südafrikanerinnen und strebte eine demokratische Gesellschaft an. Als erster landesweiter Dachverband mit zahlreichen Mitgliedern [...] ist sie für die Geschichte der südafrikanischen Frauenorganisationen von zentraler Bedeutung« (Ebd.: 251). Auch ihre *Womens's Charta* enthielt frauenrechtliche Forderungen in Bezug auf das Wahlrecht, den Zugang zu Bildung und zu den Märkten. Allerdings gehörten dem Dachverband aufgrund rassistischer Vorurteile und fehlender Identifikation mit der Lebenswelt der schwarzen Frauen nur eine Minderheit weißer Frauen an (vgl. ebd.: 255). In den 70er formierte sich eine Bewegung schwarzer Frauen, die *Black Women's Federation*, die sich vor allem gegen die Diskriminierung schwarzer Frauen und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse einsetzte. Insbesondere in den 90er Jahren war die Arbeit südafrikanischer Frauenorganisationen eng mit dem Streben der Verwirklichung einer neuen Verfassung verknüpft (vgl. ebd.: 264). Problematisch aus der Sicht Wittmanns hat sich aber die Situation der Frauenrechtsbewegungen und NGOs im Zuge ihrer institutionellen Mitarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern und Verwaltungen erwiesen. Auch das Angewiesensein auf Fördergelder lasse sie mehr in Richtung der Regierung rücken, weniger eine distanzierte Beobachterrolle einnehmen lassen können und die Akzeptanz der Bevölkerung erhalten (vgl. ebd.: 269). Ein weiteres Strukturproblem sei auch, dass viele der feministischen Organisationen bis heute von weißen, liberalen südafrikanischen Frauen geleitet würden, die fortbestehende Strukturen der Apartheid nicht reflektierten (vgl. ebd.: 326). Problematisch habe sich zudem ein weibliches Selbstverständnis erwiesen, das die Frauenproteste vornehmlich auf den politischen Kampf gegen die Apartheid fokussierte, der auch in der Rolle von Ehefrauen und Müttern geführt worden war, die Mutterschaft und Familie verklärten (vgl. ebd.: 272). Heutzutage konzentrierten sich Frauenrechtsorganisationen auf die Rechtsberatung. Gleichzeitig fehle es aber an umfassender Bildungsarbeit an Schulen, um der Vergewaltigung von Schülerinnen Einhalt zu gebieten (vgl. ebd.: 275). Wenngleich auch die südafrikanischen Frauenrechtsorganisationen maßgeblich auf das Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht haben und die Verabschiedung des »*Prevention of Domestic Violence Act*«, von 1998 ein Erfolg sei, müsse Kritik an den »neo-patrimonialen Tendenzen« der Regierung geübt werden (vgl. ebd.: 277). Wittmann (2005) kritisiert, dass die europäische Medienlandschaft ein negatives Bild Südafrikas zeichne, einer von patriarchaler Gewalt durchzogenen Nation, in der Frauenbewegungen nur eine marginale Rolle spielten (vgl. Wittmann 2005: 192). Dabei seien die Ausgangsbedingungen für die südafrikanische Frauenbewegungen keineswegs mit denen des Globalen Nordens zu vergleichen. Zum einen unterscheide sich die Diskriminierung von Frauen je nach Zugehörigkeit zur Ethnie und abhängig vom wirtschaftlichen Status, so dass man nicht von einem »homogenen patriarchalen Gesellschaftssystem« (Ebd.) sprechen könne, zum anderen trage auch das Dilemma dazu bei, dass südafrikanische Widerstandskämpferinnen zwar die politische Bühne betreten hätten, politisch machtvolle und relevante Positionen in der neu gegründeten Demokratie aber von Männern besetzt worden seien (vgl. ebd.: 193). Trotz dieser schwierigen Grundbedingungen sei es den südafrika-

nischen Frauen aber gelungen, »[...] größere Schritte in einer kürzeren Zeit bei ihrer Arbeit der Etablierung einer gender-sensitiven Gesellschaft erreichen zu können« (Ebd.). Zudem existiere in Südafrika kein übergeordneter feministischer Dachverband; allerdings gebe es eine Vernetzung von Graswurzelbewegungen und NGOs, die sich gegen die Problematik der Gewalt gegen Frauen einsetzen. Ein Struktur- und Machtgefälle sei in diesem Zusammenhang nicht unproblematisch; im Gegensatz zu den Graswurzelorganisationen bekämen die NGOs finanzielle Zuwendungen aus den USA und Europa (vgl. ebd.).

2.8 Internationale Politik und transnationale feministische Anliegen

Die Vierte Weltfrauenkonferenz von Peking² legte einen Meilenstein globaler Gleichberechtigungsbestrebungen. Die beschlossene Aktionsplattform der Vertreterinnen der UN Women setze sich zum Ziel, Gleichberechtigung von Mann und Frau zu forcieren und allen Formen der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken. Dabei betonte das Bündnis insbesondere die Rolle nicht-staatlicher Akteur*innen und Nicht-Regierungsorganisationen im Zusammenhang der Katalyse des gesellschaftlichen Wandels (vgl. BMFSFJ 1996: 25). Definierte Ziele waren unter anderem die »Beseitigung aller Hindernisse, die einer aktiven Teilhabe von Frauen und Mädchen in allen Bereichen und auf allen Ebenen des öffentlichen und privaten Lebens entgegenstehen« und die »Gleichberechtigung als Menschenrecht« (vgl. ebd.). Dabei bestand eines der großen Ziele der beschlossenen Agenda in der Bekämpfung der weltweiten Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Forderungen bestanden im Wesentlichen in nationalen Vorschriften beim Schutz der Frauen vor Gewalt; Aufstellung von Aktionsplänen und Sicherung durch Wahrnehmung dieser Rechte. Eine besonderer Fokus lag auch auf der Situation von Frauen in Kriegssituationen. Eine ihrer Forderungen, die Verurteilung von Vergewaltigungen im Krieg als Kriegsverbrechen und Strafverfolgung der Täter, wurde im November 2020 vom UN-Sicherheitsrat als Resolution verabschiedet. Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten bezieht sich auf systematische Vergewaltigungen von Frauen, eingesetzt zur Zerstörung der Zivilgesellschaft und Demoralisierung des Gegners. Dabei wird diese weitverbreitete Form der Gewalt gegen Frauen häufig in den betroffenen Ländern tabuisiert – und ist der Weltöffentlichkeit, so Kritikerinnen, demzufolge wenig präsent (vgl. Anzlinger 2019). Tausende Teilnehmerinnen und Aktivistinnen kamen 1995 zu Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking zusammen. Nie zuvor wurden die Frauenrechte als Menschenrechte so umfassend in ihren Forderungen, Maßnahmen und Zielen definiert. 25 Jahre später fällt die Bilanz, wie auch in Bezug auf das Millenniumsziel der Stärkung der Rolle der Frau, dazu nicht in allen Punkten positiv aus. Das wesentliche politische Ziel, die umfassende Gleichstellung von Frauen und Mädchen, scheint in keinem Land der Erde erreicht zu sein. Insbesondere das Thema der weltweiten Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist dabei, angesichts der klaffenden Lücke zwischen den Rechtsnormen und den Rechtsrealitäten, nach wie vor virulent und

2 Anmerkung: <https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/peking-erkl-erung-und-aktionsplattform.html>, letzter Zugriff am 21.06.2020.

lässt auch die Frage stellen, welchen Einfluss transnationale feministische NGOs im Diskursfeld ausüben können.

2.9 Feministische NGOs und transnationale Zivilgesellschaft

Zunehmende Prozesse der Globalisierung und Transnationalisierung verstärken auch die Genese und Weiterentwicklung globaler feministischer NGOs. Möglichkeiten einer transnationalen Zivilgesellschaft, die Ansätze einer Weltöffentlichkeit schafft, rücken dabei in den Vordergrund. Nicht-Regierungsorganisationen sind dabei kein neues Phänomen, aber ihre Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, wie im Falle von V-Day und ihrer Kampagne »One Billion Rising«, der transnationalen Vernetzung und Verbreitung der Botschaften via Internet, hat eine Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten und ihrer Reichweite erfahren. Die Aktivist*innen erscheinen dabei als Akteur*innen eines transnationalen zivilgesellschaftlichen Handelns. Trotz aller Kritik an den einstigen »Hoffnungsträgern« weltweiter Demokratisierungsprozesse, zeichneten sich gerade feministische NGOs, so die Frankfurter Politologin Ruppert (Ruppert 2005: 214), durch ein sehr positives Bild bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten aus. Sie würden insgesamt auch mit sehr positiven Attributen hinsichtlich ihrer Ausrichtung und demokratischen Arbeitsweisen belegt werden. »Meine These dazu lautet, dass die Politik transnationaler Frauen-NGOs hauptsächlich deshalb ›anders‹, d.h. zum Teil radikaler, demokratischer und in ihren Forderungen weiterreichend ist, weil sich bestimmte Handlungsbedingungen von Frauen-NGOs deutlich von denen anderer NGOs in spezifischen Themenfeldern unterscheiden« (Ebd.). Die Gründe lägen dabei in der Geschichte der Frauenbewegung, der Bedeutung des Konzeptes der ›FrauenMenschenrechte‹ und der »flüssigeren Grenzen« verschiedener unabhängiger Bewegungen und formalisierter NGOs im Feld »transnationaler Frauen(bewegungs)politik« (vgl. ebd.: 215). Transnationale Frauenbewegungen und Frauenpolitiken haben stets einen engen Bezug zu Menschen- und Völkerrechtsideen. In ihrer Genese eng verknüpft mit »Demokratiedefiziten« (vgl. ebd.: 218) in Bezug auf die Rechte der Frauen, haben Frauenbewegungen »[...] einen Mechanismus transnationaler Zivilgesellschaftspolitik hervorgebracht, der als eine Art Vermittlung zwischen den Basisorganisationen und den Lobbyistinnen in den offiziellen Verhandlungen zu verstehen ist« (218). Ruppert bezieht sich dabei insbesondere auch auf die Zusammenarbeit in UN-Kontexten. Die Praxis transnationaler feministischer NGOs besteht also von jeher in der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Frauenbewegungen und Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und auch internationaler Ebene. Frauenbewegungen und feministischen NGOs sei es zu verdanken, dass auf der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993 in Wien nach »jahrzehntelangem Ringen« endlich Gewalt gegen Frauen im internationalen Rahmen als Menschenrechtsverletzung definiert worden sei und die Resolution über die »Beseitigung der Gewalt gegen Frauen« verabschiedet worden sei (vgl. ebd.: 219). Damit sei das Private von da an auch auf einer internationalen Ebene politisch geworden (vgl. ebd.). Seit Wien sei die Fokussierung feministischer NGOs und frauenpolitischer Organisationen auf die Einlösung der Frauenrechte als Menschenrechte als zentral zu verzeichnen. Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen sei dabei ein

»gänzlich unumstrittenes Anliegen« nationaler und international operierender Frauenbewegungen (vgl. ebd.: 223). Das gemeinsame Ziel, die Öffentlichkeitsgenerierung, das Agenda-Setting und die Umsetzung von Frauenrechten als Menschenrechte, impliziert auch das Handeln transnationaler feministischer NGOs, das sich durch breite Basisbezüge und lokale Vernetzung auszeichne. Zusammenfassend stellt Ruppert fest, dass die feministischen NGOs nicht per se die ›bessere‹ Hälfte der Zivilgesellschaft seien, da sie auch zu Teilen Nord-Süd-Dominanzverhältnisse reproduzierten, aber mit Sicherheit die ›bewegtere‹ (vgl. ebd.: 232), da ihr Handeln definitiv durch mehr »Bewegungsnähe«, eine »engeren Bewegungsbezug« und ein »stärkeres Bewegungsbewusstsein« gekennzeichnet sei (vgl. ebd.: 237).

2.10 Fazit

Die Frage, ob Tanz eine transnationale feministische Gegenöffentlichkeit zu generieren vermag, ist nicht nur eine Frage der Verhandlung von Öffentlichkeit, sondern eben auch eng mit den Prozessen der Herstellung und Verhandlung von Geschlecht, dem *Doing Gender*, verbunden. Dabei sind diese Prozesse im Rahmen der feministischen Kampagne »One Billion Rising« aus verschiedenen Perspektiven heraus zu betrachten. Feministische (Gegen-)Öffentlichkeiten können ein *Doing Gender* mehrfach herausfordern: Über eine Performativität von Geschlecht via tanzend demonstrierender weiblicher Körper im öffentlichen Raum, als Form »zivilen Ungehorsams«, lösen die Frauen bereits über ihren gesellschaftlich und politisch marginalisierten weiblichen Körper im Moment der Aufführung als Durchführung einen Teil ihrer politischen Forderungen ein: die Unversehrtheit des weiblichen Körpers im öffentlichen Raum. Sie »besetzen« performativ einen Raum, der durchzogen von hegemonialen Geschlechterverhältnissen ist. Immer verbunden mit dem normativen Anspruch des Einlösens von Frauenrechten als Menschenrechte, ist der weibliche Körper dabei auch symbolisch zu betrachten; so wie Karen Fromm es formuliert »als Repräsentant für allgemeine Werte wie Freiheit, Gleichheit oder Gerechtigkeit« (vgl. Schlüter: 2017). Er ist Handelnder und Verhandler zugleich. Ob eine feministische Kampagne schließlich als erfolgreich zu bezeichnen ist, hängt dabei immer auch mit der massenmedialen Verhandlung von Geschlecht (*Doing Gender*) zusammen (6. DOING PUBLIC. DOING GENDER. DOING CHOREOGRAPHY. »ONE BILLION RISING« IN DER REZEPTION).